

**1. Praktisches Studiensemester Studiengang BA Soziale Arbeit  
Modul BAS 14**

**Praxisvereinbarung**

zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachfolgend Praxisstelle genannt)

und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

39114 Magdeburg

vertreten durch das Praxisamt  
Frau Ramona Stirtzel

und Herrn / Frau

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Studentin / Student genannt)

## **I. Dauer des 1. praktischen Studiensemesters**

Das 1. Praktische Studiensemester beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist im Rahmen einer Vollbeschäftigung der Regelarbeitszeit der Praxisstelle zu erbringen.

## **II. Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Studentin / der Student verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Studienganges geforderten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. ein Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich dieser mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. die Studentin / den Studenten so einzusetzen, dass sie / er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis und die praktischen Tätigkeiten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern kennenzulernen,
2. die Studentin / den Studenten von einer fachlich geeigneten Fachkraft betreuen zu lassen,
3. die Studentin / den Studenten für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen frei zu stellen (wird als Arbeitszeit angerechnet),
4. den Studierenden die Erstellung eines wissenschaftlichen Praxisberichtes zu ermöglichen,
5. mit der Studentin/dem Studenten einen Ausbildungsplan zu erstellen,
6. der Praktikantin / dem Praktikanten am Ende der Praxistätigkeit eine Beurteilung auszustellen,
7. zu befolgen, dass eine Einsichtnahme in den Praxisbericht einer vorherigen Genehmigung durch die Praktikantin/den Praktikanten bedarf.

## **III. Praxisanleitung**

Die Ausbildungsstelle benennt Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Qualifikation \_\_\_\_\_

als anleitende Fachkraft während des Praxissemesters und als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen in allen Fragen, die dieses Vereinbarungsverhältnis berühren.

#### **IV. Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht der Studentin/dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstätte kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen in Absprache mit der Hochschule gewähren.

#### **V. Wechsel der Praxisstelle**

Ein Wechsel der Praxisstelle während eines Praxissemesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

#### **VI. Auflösung des Vertrages**

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch),
- durch die Studentin/den Studenten nach Absprache mit dem Praxisamt des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles.

(2) Die Auflösung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen, wobei die betroffene Studentin / der betroffene Student unverzüglich eine Abschrift an das Praxisamt und die Praxisstelle weiterleiten muss.

#### **VII. Versicherungsschutz (siehe Merkblatt Unfallkasse Sachsen-Anhalt)**

#### **VIII. Sonstige Vereinbarungen**

---

Diesen Vertrag erhalten alle Vertragspartner.

---

Unterschrift Praktikantin oder Praktikant

---

Unterschrift der Praxisstelle

---

Unterschrift Hochschule Magdeburg-Stendal

---

Ort, Datum